

Bildung oder Ausbildung?

Ein Podiumsgespräch der Zürcher Hochschulreformkommission

bü. Ist eine qualitative Hochschulreform wünschenswert? Ist sie möglich und nach welchen Zielvorstellungen soll sie sich allenfalls ausrichten? Diese Fragen legte am Dienstag Prof. R. M. Hess gleich zu Beginn einer Gesprächsrunde vor, die auf Veranlassung der Zürcher Hochschulreformkommission zusammengetreten war, um über «Optionen im Hochschulwesen, Zielvorstellungen und Realisation» zu reden. Die anderthalbstündige Diskussion gelangte über den Versuch einer Beantwortung dieser ersten Fragen nicht hinaus, vermochte aber dafür zwei deutliche Schwerpunkte zu kondensieren, die sich um die beiden Begriffe «Bildung» und «Ausbildung» lagern, welche ja bei der Gestaltung des neuen Bildungsartikels in der Bundesverfassung eine wichtige und zugleich sehr umstrittene Rolle spielen.

Die Frage der Hochschulkonzeption

Die Humboldtsche Konzeption der Universität war auf eine beschränkte *Bildungselite* ausgerichtet. Heute hat sie, wie Prof. Urs Hochstrasser, der Direktor der Abteilung für Forschung und Hochschule im Bund, zunächst feststellte, faktisch die Rolle einer *Massenbildungsanstalt* zu spielen. Der verstärkte Zustrom zu den Universitäten ist dabei nicht nur durch den merklich gestiegenen Nachwuchsbedarf der Wirtschaft verursacht, wie das ehemalige VSS-Mitglied Peter Wettler einseitig behauptete, sondern entspringt ebenso sehr einem allgemein veränderten Verhältnis zur höheren Bildung in der industrialisierten Gesellschaft. Die Studenten geisteswissenschaftlicher Studienfächer haben proportional bedeutend stärker zugenommen als jene der Naturwissenschaften. Hinter der Zunahme der Studentenzahlen sind also durchaus nicht nur «technokratische», von der Wirtschaft gelenkte Impulse zu sehen. Der Generalsekretär der Schweizerischen Hochschulkonferenz, Dr. Rolf Deppeler, registrierte denn auch mit Genugtuung, daß im Rahmen der staatlichen Bemühungen um die schweizerische Hochschulreform die *qualitativen Elemente*, die Forderungen, die sich vom individuellen Bildungsinteresse her stellen, zunehmende Berücksichtigung finden, während zuvor wegen der akuten Raum- und Finanznöte die quantitativen Aspekte die Szene beherrschten. Die Chancen für qualitativ motivierte Reformen sind seiner Ansicht nach im Wachsen, wie denn auch die technokratischen Entwicklungen (Straffung der Studiengänge, Ausscheidung von nicht unmittelbar nützlichen Lehrzielen) an den Universitäten selbst eine Gegenbewegung ausgelöst haben, die nach Dr. Helmut Holzhey, dem gegenwärtigen Präsidenten der Zürcher Assistentenvereinigung, von der «Fachidiotie» weg in Richtung des einstigen «studium generale» tendieren.

Streit um Formulierungen des Bildungsartikels

Daß qualitative Reformen wünschenswert seien, mochte von den Gesprächsteilnehmern niemand bestreiten; aber Peter Wettler setzte nun keck die These in die Welt, daß sie *unmöglich* sind, weil die neueste Fassung des vorgesehenen Bildungsartikels für die Bundesverfassung sowohl das «Recht auf Bildung», das im Zweckartikel des Vorentwurfs enthalten war, wie auch so wichtige Dinge wie Unterrichtsfreiheit und Forschungsfreiheit nicht mehr vorsieht, weil das bestimmte Wirtschaftskreise unerwünscht gefunden hätten. Es blieben so bestenfalls noch *technokratische* Reformen im Sinne wirtschaftlicher Ausbildungsansprüche, aber nicht mehr *emanzipatorische* Reformen im Sinne individueller Bildung und *Mündigkeit* möglich. Professor Hochstrasser ver-

wies auf die bislang in Bildungsfragen noch immer kompetenten Kantone, die sich im Vernehmlassungsverfahren die Formulierung von Zweckartikeln für ihre Verfassungen vorbehalten wollten. Sie erhielten dabei die Unterstützung von Vertretern wirtschaftlicher Organisationen wie dem Vorort, die der Ansicht sind, der Bund könne nur «ein Recht auf Ausbildung gemäß der Eignung» garantieren, wie es in der jetzigen Fassung des Bildungsartikels formuliert ist. Dr. Deppeler konstatierte in dieser neuen Fassung eine bedauerliche «föderalistische und juristische Verdünnung» des Gehalts. Hochstrasser betonte dagegen, ein formuliertes Recht müsse auch *gerichtlich klagbar* sein. Das wäre beim Begriff «Bildung» im Sinne der französischen «Culture» seiner Ansicht nach wenig sinnvoll, weil ihr ein individuelles Bestreben zugrundeliegt und sie längst nicht allein von den gebotenen Schulungsmöglichkeiten abhänge. Dr. Matthias Bruppacher, der Projektleiter für die geplante pädagogische Hochschule im Kanton Aargau, gab zu bedenken, daß sich die juristische Frage bei der jetzigen Formulierung «Recht auf Ausbildung gemäß Eignung» genau gleich stelle, während Peter Wettler das ideologisch überwucherte Statement abgab, beim Bund habe man Angst vor einem «Recht auf Bildung», weil diese Fähigkeit zur Selbstbestimmung impliziere und damit die von der «Wirtschaft» gewünschte «rationelle Verwertbarkeit des Ausbildungssektors durch das Kapital» gefährden könnte.

Mündigkeit als Bildungsziel

Damit rückte die Diskussion den *Bildungsbegriff* ins Zentrum, dessen Inhalt votanten dem Publikum näher bestimmt haben wollten. Dr. Anton Schrafl, Vizepräsident der Gesellschaft für Hochschule und Forschung, hält aus seiner Sicht als Wirtschaftler eine bessere Allgemeinbildung gegenüber reiner Fachausbildung für wünschbar, wobei er auf Erziehung zur *Anpassungsfähigkeit* und zur Fähigkeit der *Entschlußfassung* und des Handelns in eigener Verantwortung besonderen Wert legt, wobei die Bewährung der Persönlichkeit in Gesellschaft und Staat, die sich ständig wandeln, als Ziel vorschwebt. Dr. Bruppacher schob mit Erziehung zur «Mündigkeit» einen andern Begriff in den Vordergrund, mit dem letztlich Ähnliches gemeint sein dürfte. Seinem Plädoyer für ein demokratisches Hochschulmodell, in dem die Teilnahme eines jeden an Entscheidungen analog zu unserem politischen Demokratieverständnis eingeübt werden kann, pflichtete Schrafl insoweit bei, als auch er in den Hochschulen die Möglichkeit geistiger Befruchtung nicht nur «von oben nach unten», sondern umgekehrt auch von den Lernenden zu den Lehrenden verwirklicht sehen möchte. Dr. Holzhey fügte mit den Stichworten «Kritikfähigkeit» und «Selbstkritik» weitere Elemente zu einem emanzipatorischen Begriff von Bildung, durch die sich jeder Mensch von vorgegebenen Abhängigkeiten lösen können sollte. Möglicherweise ist aber die Universität mit dem Auftrag zu so verstandener Mündigkeitserziehung überfordert. Denn sie ist, wie Rektor Max Wehrli formulierte, vorab der Ort von wissenschaftlicher Forschung, Lehre und Ausbildung. Wobei allerdings in der Wissenschaft, *als der Suche nach der Wahrheit und der persönlichen Verantwortung vor ihr*, zweifellos ein zentraler Bildungswert liegt. Der Staat kann jedenfalls nicht das Erreichen solcher Bildungsziele für jeden rechtlich garantieren und auch nicht die «Totalität der Bildung» vermitteln (Dr. Deppeler), sondern hat, wie Peter Wettler wohl richtig betonte, vielmehr einfach die Pflicht, die *notwendigen Institutionen und Mittel* bereitzustellen. Denn wer anders als der Staat kann letztlich die Möglichkeit für jeden Bürger, sich zu bilden, gewährleisten.

Abstimmung

Mouvement populaire

Lausanne, 22. Febr. (sda) schweizerischen «Mouvement populaire» (MPF) unterstützte die Idee eines *nationalen Referendums* über die Verfassung. Die Idee eines *nationalen Referendums* über die Verfassung wurde die Ja-Parole ausge-

Berner

Ostermündigen, 22. Febr. Evangelischen Volkspartei die *Verwerfung der Denkmäler* der Vorschläge der kantonalen Vorlagen werde

Neue Zürcher

Gegründet 1780 Der Z

CHEFRED

Fred Luc

REDAK

Inland: Kurt Müller, Erich Hanspeter Kleiner, Martin Bolli; Hans Zwicky (Bern); Max Wermelinger (italienisch); Stadt Zürich: Peter Zimmermann; de Szepeffy-Hofmann, Ern; Ausland: Eric Mettler, Edmund Cattani, Ferdinand Hurni. Wirtschaft: Willy Linder, He; Walter Günthardt, Hansjörg; Feuilleton: Werner Weber, Jacobi, Richard Häsl. Film, Radio, Fernsehen, Ton; Sport: Hans-Ulrich Landolf. Abschlußredaktion:

VERWALTUNGSDIREKTOR DRUCKEREIDIREKTOR

VERWALTUNGSRAT

Präsident: H. Schindler; I

Rekl

ARBEITSS- KAFFEE

